

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2020)

zum Thema:

**Umsetzung des Mobilitätsgesetzes – Koordinierung des Radverkehrs in den Bezirken (V)**

und **Antwort** vom 18. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25895**  
**vom 10. Dezember 2020**  
**über Umsetzung des Mobilitätsgesetzes – Koordinierung des Radverkehrs in den**  
**Bezirken (V)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchen Bezirksämtern stehen die Stellen für die Förderung des Radverkehrs, die durch das Mobilitätsgesetz vorgegeben sind (zwei Vollzeitäquivalente pro Bezirk), vollständig für die Radverkehrsplanung zur Verfügung?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortete wie folgt:

„Die beiden Stellen für die Radverkehrsplanung sind in Charlottenburg-Wilmersdorf besetzt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg antwortete wie folgt:

„2 Vollzeitstellen stehen zu >80 % für den Radverkehr zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortete wie folgt:  
„In Marzahn-Hellersdorf sind die beiden Stellen nicht besetzt.“

Das Bezirksamt Mitte antwortete wie folgt:  
„Im Bezirksamt Mitte – Straßen- und Grünflächenamt – stehen zwei Stellen für Angelegenheiten des Radverkehrs (nach MobG) zur Verfügung. Eine der beiden Stellen ist für die Radverkehrsplanung vorgesehen, die andere Stelle wird für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen eingesetzt. Eine weitere Stelle wurde seitens des Bezirkes unabhängig vom Mobilitätsgesetz auch für die Koordination des bezirklichen FahrRates geschaffen.“

Das Bezirksamt Neukölln antwortete wie folgt:  
„Zwei sogenannte Radverkehrs-Ingenieure stehen zur Verfügung: 1 Vollzeitäquivalent (seit 09-2017) und 1 Vollzeitäquivalent (seit 10-2017).“

Das Bezirksamt Pankow antwortete wie folgt:  
„Im Bezirk Pankow stehen die Stellen für die Förderung des Radverkehrs, die durch das Mobilitätsgesetz vorgegeben sind (zwei Vollzeitäquivalente pro Bezirk), vollständig für die Radverkehrsplanung zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Reinickendorf antwortete wie folgt:  
„Beide Stellen der Radverkehrsplanung sind im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin besetzt.“

Das Bezirksamt Spandau antwortete wie folgt:  
„In Spandau stehen die Stellen für die Förderung des Radverkehrs zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortete wie folgt:  
„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf stehen die beiden Stellen im Wesentlichen der Radverkehrsplanung, Koordinierung und Umsetzung zur Verfügung. Radverkehrsplanung und Umsetzung muss aber immer auch im Gesamtzusammenhang mit Planung, Sanierung, Unterhaltung des gesamten Straßenraums gesehen werden. Daher arbeiten alle Mitarbeitenden des Bereichs Tiefbau an den einzelnen Bauvorhaben gemeinsam.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortete wie folgt:  
„Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg stehen zwei Vollzeitäquivalente vollständig für die Radwegeplanung zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortete wie folgt:  
„Im Bezirk Treptow Köpenick sind beide Stellen für den Radverkehr, d. h. die für die Radverkehrskordinatorin und die für die Bauleitung von Radwegen, in Vollzeit besetzt.“

Frage 2:

Welche Gründe liegen jeweils dafür vor, dass bisher nicht alle Stellen besetzt werden konnten?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg antwortete wie folgt:  
„Fehlmeldung.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortete wie folgt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat in 2017 durch die SenFin II zwei unbefristete Vollzeitäquivalente erhalten, die für den Radwegebau als Bauleitungen eingestellt werden sollten.

Seit dem ist das SGA kontinuierlich bestrebt, diese Stellen zu besetzen. Im April 2018 konnte eine Stelle besetzt werden, die zweite Stelle ist seither unbesetzt. Der Stelleninhaber hat jedoch im April 2020 sein Arbeitsgebiet gewechselt, sodass wieder beide Stellen unbesetzt sind.

Bisher wurden 9 Auswahlverfahren erfolglos geführt. Derzeit läuft das 10. Auswahlverfahren mit mäßigem Erfolg. Aus diesem Grund wurde im September 2020 eine zusätzliche Anzeige gestartet:

- 1.) am 05.09. und 12.09.2020 bundesweit in der Fachzeitung Stellenmarkt-direkt zu dem Sonderthema "Ingenieure"
- 2.) 2 Monate in bis zu 350 Jobbörsen (Auszug zu sehen auf [www.stellenmarkt-direkt.de](http://www.stellenmarkt-direkt.de) unter "Das Netzwerk")
- 3.) in den sozialen Medien (Xing, LinkedIn, Twitter, Instagram und Facebook mit 20.000 Direkteinblendungen)

Es erfolgen zwar Bewerbungen auf die ausgeschriebenen Stellen, jedoch scheitert eine Auswahl meistens am für das Aufgabengebiet benötigten und vorgegebenen Berufsabschluss.“

Das Bezirksamt Mitte antwortete wie folgt:

„Die Stelle für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen wurde bereits zweimal besetzt und ist zurzeit wieder vakant.“

Das Bezirksamt Neukölln antwortete wie folgt:

„Von den zwei sogenannten Radverkehrs-Ingenieuren ist seit Dezember 2019 ein Vollzeit-äquivalent zwar personell untersetzt, aber aus faktischen Gründen nicht tätig.“

Das Bezirksamt Pankow antwortete wie folgt:

„Im Bezirk Pankow wurden die Stellen vollständig besetzt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf antwortete wie folgt:

„Fehlanzeige“

Das Bezirksamt Spandau antwortete wie folgt:

„entfällt“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortete wie folgt:

„Im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf waren beide Stellen, die für den Radverkehr vorgesehen sind, zeitweise besetzt. Es hat bei einer Stelle einen Personalwechsel gegeben, die Stelle ist zwischenzeitlich wiederbesetzt und befasst sich schwerpunktmäßig mit Radabstellanlagen. Ein Stelleninhaber hat das Bezirksamt verlassen, die Stellenausschreibung ist in der Bearbeitung.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortete wie folgt:

„Die Stellen konnten vollständig besetzt werden.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortete wie folgt:  
„siehe zu 1.“

Frage 3:

Sollten die Stellen nicht allein der Radverkehrsplanung zur Verfügung stehen: Für welche Aufgaben verwenden die Bezirksämter dann diese Stellen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg antwortete wie folgt:  
„Für Straßenplanungen und Verkehrsgutachten in Verbindung mit Radverkehrsanlagen und Mobilitätsverhalten.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortete wie folgt:  
„Das Arbeitsgebiet lautet "Bauleitung für Straßenbaumaßnahmen insbesondere nach dem Radwegesonderprogramm". Das beinhaltet u.a.:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Planungen und eigenständige Erarbeitung von Planung sowie federführende Durchführung von kleineren und größeren Straßen-, Rad- und Gehwegbaumaßnahmen im Bereich Planung und Neubau sowie Baumaßnahmen der Straßenunterhaltung einschl. Abrechnung und Bauabschlussarbeiten besonders schwieriger Art
- Bauoberleitung der Baumaßnahmen einschl. der Überwachung von Externen
- Zuarbeit zu Anträgen, Beschlüssen des Bezirksamtes, der Bezirksverordnetenversammlung sowie deren Ausschüsse, Anfragen von Gemeinschaften verschiedener Verkehrsinteressen, Anwohneranfragen und Öffentlichkeitsarbeit
- Überwachung der Gewährleistung von Baumaßnahmen

Die Bauleitungstätigkeiten sollen vorrangig für die Sonderprogramme Radwege ausgeübt werden. Damit ist aber die Möglichkeit geschaffen worden, die Bauleitung auch für andere Baumaßnahmen, wie Straße oder Gehweg, einzusetzen, wenn beispielsweise hier auch ein erhöhter Bedarf an Baumaßnahmen zu verzeichnen ist.“

Das Bezirksamt Mitte antwortete wie folgt:  
„Entfällt“

Das Bezirksamt Neukölln antwortete wie folgt:  
„Diese Vollzeitäquivalente nehmen keine anderen Aufgaben außerhalb des Radverkehrs wahr, wobei bei einigen Maßnahmen auch andere Belange gleichzeitig bedient werden (z. B. Fußverkehr / Aufenthaltsflächen).“

Das Bezirksamt Pankow antwortete wie folgt:  
„Siehe Antwort zu 1.“

Das Bezirksamt Reinickendorf antwortete wie folgt:  
„Fehlanzeige“

Das Bezirksamt Spandau antwortete wie folgt:  
„entfällt“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortete wie folgt:  
„Vgl. Antwort zu Frage 1.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortete wie folgt:  
„Die Stellen werden allein für die vorgesehenen Aufgaben verwendet.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortete wie folgt:  
„siehe zu 1.“

Berlin, den 18.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz